

FREIBERUFLER-TICKER vom 27. November 2020

1. Bekanntheit des Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“ ausbaufähig

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) [veröffentlichte](#) am 24. November 2020 Ergebnisse einer Unternehmensbefragung zum Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“. Etwa 51 Prozent der Unternehmen, die grundsätzlich als Programmadressaten in Frage kommen, kennen es. Allerdings können 25 Prozent dieser Unternehmen nicht genau einschätzen, ob sie förderberechtigt sind. Unter den förderfähigen Unternehmen beantragten bislang 16 Prozent die angebotenen Fördermittel. Dies kann laut IAB darauf zurückzuführen sein, dass die Ausbildungsprämie erst nach erfolgreicher Probezeit der Auszubildenden gewährt wird und zwischen dem regulären Ausbildungsbeginn Anfang August und dem Befragungszeitpunkt nur knapp zwei Monate liegen. Weitere 15 Prozent der befragten Unternehmen planen, einen Antrag auf Förderung zu stellen. 56 Prozent sind zudem der Meinung, dass das Programm einen Beitrag zur Sicherung von Ausbildungsplätzen leisten kann. Insbesondere die Unternehmen, die bisher Fördermittel beantragt haben, verbinden damit keinen großen bürokratischen Aufwand. Im Zuge der [Veröffentlichung](#) der zum 30. September 2020 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge hatte BFB-Präsident Prof. Dr. Wolfgang Ewer gegenüber der Deutschen Presse-Agentur Nachbesserungen an diesem Programm gefordert.

2. Kleinbetriebe stellen Hauptanteil der Prüfer

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) [veröffentlichte](#) Ende vergangener Woche erstmals Ergebnisse einer Befragung über den Aufwand der Unternehmen für die Freistellung von Mitarbeitern für Prüfungstätigkeiten. Demnach belaufen sich die Freistellungen im Ausbildungsjahr 2017/2018 auf rund 3,4 Millionen Stunden. Hierfür fallen Investitionen in Höhe von 80 Millionen Euro an. Weiter zeigt die BIBB-Befragung, dass sich gerade Kleinunternehmen bei der Freistellung für Prüfungstätigkeiten mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil engagieren. Bezogen auf die Zahl der Beschäftigten leisten Betriebe mit weniger als neun Beschäftigten mit 1,25 Stunden pro Mitarbeiter einen deutlich höheren Beitrag als der Durchschnitt aller Ausbildungsbetriebe (0,78 Stunden). Wenn die Prüfungen durch vollzeitbeschäftigtes Personal durchgeführt werden würden, so müssten allein um die von Unternehmen freigestellten Fachkräfte ersetzen zu können, mehr als 2.000 hauptamtliche Prüfer tätig werden. An der BIBB-Befragung nahmen Personal- und Ausbildungsverantwortliche in mehr als 3.000 Unternehmen teil.

3. Startschuss für Novemberhilfe: Anträge ab sofort möglich

Von den coronabedingten Einschränkungen im November sind viele Unternehmen, Betriebe, Selbstständige und Vereine betroffen. Die Bundesregierung unterstützt sie mit einer „außerordentlichen Wirtschaftshilfe“, der sogenannten „Novemberhilfe“. Die [Anträge](#) können ab sofort gestellt werden. Erste Abschlagszahlungen sollen noch vor Ende des Monats fließen.

4. KfW-Konjunkturkompass

Deutschland und die Eurozone konnten über den Sommer einen großen Teil des heftigen Konjunkturabsturzes aus dem vergangenen Frühjahr aufholen. In beiden Wirtschaftsräumen liegt das Bruttoinlandsprodukt wieder bei 96 Prozent des Niveaus vor Ausbruch der Covid-19-Pandemie. Infolge der seit Herbstbeginn stark gestiegenen Neuinfizierten-Zahlen und der dadurch notwendigen Einschränkungen reißt die Erholung jedoch vorübergehend ab, für das Winterhalbjahr 2020/2021 ist mit einer insgesamt rückläufigen Wirtschaftsentwicklung zu

rechnen. Für das Gesamtjahr 2020 erwartet KfW Research laut einer [Mitteilung](#) vom 24. November 2020 einen Rückgang des deutschen Bruttoinlandsprodukts um 5,3 Prozent, gefolgt von einem Wachstum von vier Prozent im nächsten Jahr. In der Eurozone insgesamt dürfte das Bruttoinlandsprodukt im laufenden Jahr um 7,4 Prozent schrumpfen. Für 2021 kann mit einem aufholenden Wachstum von 5,1 Prozent gerechnet werden.

5. Unternehmen unsicher über Geschäftsverlauf

Den Unternehmen fällt es wegen Corona derzeit schwer, die Entwicklung ihrer Geschäfte vorherzusagen. Das teilte das ifo Institut Ende vergangener Woche auf Grundlage einer [Umfrage](#) mit, die die Unsicherheit von Unternehmen erfasst. Auf einer Skala von null bis 100 betrug der Wert im Oktober 64,3. Das ist niedriger als im April mit dem Corona-Höhepunkt von 73,8, aber noch deutlich höher als im Februar, als der Wert bei 55 lag.

6. Mehr Unternehmen mit Digitalstrategie

In der Corona-Pandemie gewinnt die Digitalisierung für die Wirtschaft stark an Bedeutung – und eine wachsende Zahl von Unternehmen versucht, die Digitalisierung strategisch anzugehen. Aktuell geben nur noch 17 Prozent der Unternehmen an, über keine Digitalstrategie zu verfügen. Im April lag der Anteil noch bei 22 Prozent, vor einem Jahr sogar noch bei 26 Prozent. Die Zahl der Unternehmen ohne jede Digitalstrategie ist damit innerhalb eines Jahres um rund ein Drittel (34 Prozent) zurückgegangen. Das ist das Ergebnis einer [Umfrage](#) im Auftrag des Digitalverbands Bitkom, die Ende vergangener Woche veröffentlicht wurde.

7. Arbeitszeitwünsche 2019

Knapp 2,1 Millionen Erwerbstätige im Alter von 15 bis 74 Jahren wünschten sich 2019 eine längere Arbeitszeit (Unterbeschäftigte), während fast 1,5 Millionen kürzer arbeiten wollten (Überbeschäftigte). Wie das Statistische Bundesamt am 25. November 2020 weiter [mitteilte](#), hatten unterbeschäftigte Personen im Durchschnitt eine gewöhnlich geleistete Wochenarbeitszeit von 29,3 Stunden und würden im Durchschnitt gerne 10,3 Stunden mehr arbeiten. Überbeschäftigte arbeiteten dagegen durchschnittlich 41,5 Stunden pro Woche und wünschten sich eine Verkürzung um 10,7 Stunden.

8. Kaum Probleme bei der Umsetzung von Homeoffice

Das ist ein zentrales Ergebnis einer Befragung des ifo Instituts unter Managern und Personalleitern, die am 23. November 2020 [veröffentlicht](#) wurde. Danach berichten 84 Prozent der Firmen, die Umstellung sei ihnen leichtgefallen. Wenn sich doch Schwierigkeiten ergaben, lag es an mangelnden technischen Voraussetzungen (55 Prozent) und insbesondere fehlender Bandbreite (40 Prozent). Außerdem nannten die Befragten dieser Gruppe eine erschwerte Kommunikation zwischen Angestellten (54 Prozent), mangelnde Abstimmung (40 Prozent), eine erschwerte Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Kinderbetreuung (40 Prozent) sowie Mehrbelastung und Stress für die Beschäftigten (30 Prozent). Mangelnde Motivation (19 Prozent) oder mangelnde IT-Kenntnisse (18 Prozent) spielten eine untergeordnete Rolle. Das Arbeitsergebnis der Beschäftigten im Homeoffice war für 44 Prozent unverändert. 37 Prozent sagten, es sei schlechter als ohne Homeoffice – auch bei den Firmen, die keine Umstellungsprobleme hatten. 18 Prozent sagten, im Homeoffice seien die Ergebnisse besser. Verglichen zum persönlichen Kontakt am Arbeitsplatz leidet für 59 Prozent die Zusammenarbeit in der Heimarbeit, 34 Prozent sehen keine Veränderung, sieben Prozent finden sie besser.

9. Bundeskabinett beschließt Rentenversicherungsbericht und Alterssicherungsbericht 2020

Das Bundeskabinett beschloss am 25. November 2020 die jährlichen Berichte zur Rentenversicherung und zur Alterssicherung gemäß § 154 Absatz 2 SGB VI, wie das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit [Meldung](#) vom selben Tag berichtete. Der Rentenversicherungsbericht wird jährlich vorgelegt und informiert über die Finanzentwicklung in der gesetzlichen Rentenversicherung in den kommenden Jahren. Er wird einmal pro Wahlperiode durch den Alterssicherungsbericht ergänzt, der insbesondere die Leistungen aus Alterssicherungssystemen und die Gesamteinkommen der Senioren sowie die Verbreitung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge unter den Erwerbstätigen betrachtet. Laut Rentenversicherungsbericht verzeichnen die Rentenleistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung gemessen am Gesamtleistungsvolumen aller Alterssicherungssysteme mit 73 Prozent den größten Anteil. Den zweitgrößten Anteil hat die Beamtenversorgung mit 15 Prozent, gefolgt von der betrieblichen Altersversorgung mit sieben Prozent, der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst mit drei Prozent und den berufsständischen Versorgungswerken mit zwei Prozent sowie der Alterssicherung der Landwirte mit einem Prozent des Gesamtvolumens. Im Durchschnitt sind die Haushaltsnettoeinkommen der Älteren von 2015 bis 2019 um 14 Prozent gestiegen und damit deutlich stärker als die Preise mit fünf Prozent. Für die künftige Entwicklung gibt der Rentenversicherungsbericht die Einschätzung, dass die Rentenfinanzen trotz der aktuellen wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie gut aufgestellt sind. Eine wichtige Rolle spielen hierbei unsere Regelungen zur Kurzarbeit und dass auf Kurzarbeitergeld auch Beiträge zur Rente gezahlt werden. Der Beitragssatz bleibt 2021 unverändert bei 18,6 Prozent. Für Ende 2020 wird eine Nachhaltigkeitsrücklage von 36,3 Milliarden Euro geschätzt. In diesem Jahr ist damit die Rücklage um 4,2 Milliarden Euro gesunken. Der Beitragssatz bleibt in den beiden kommenden Jahren konstant bei 18,6 Prozent. Den Modellrechnungen zufolge steigt der Beitragssatz 2023 auf 19,3 Prozent und 2024 und 2025 auf 19,9 Prozent. Insgesamt haben rund 66 Prozent der Beschäftigten eine zusätzliche Altersvorsorge, entweder über eine betriebliche Altersvorsorge und/oder einen Riester-Vertrag. Allerdings zeigt sich, dass mehr als die Hälfte der Geringverdiener bisher nicht zusätzlich für das Alter vorsorgt, wie der Alterssicherungsbericht feststellt.

10. Vorratsdatenspeicherung laut Bundestagsgutachten unionsrechtswidrig

Laut einem [Gutachten](#) der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages wird die deutsche Regelung zur Vorratsdatenspeicherung nach EU-Recht voraussichtlich keinen Bestand haben. Obwohl es in Deutschland kürzere Speicherfristen als in den geprüften Gesetzen der EU-Länder gebe, verstoße die Speicherung ohne gesonderten Anlass gegen die in Urteilen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) formulierten Grundsätze. In dem Gutachten, welches Anfang November veröffentlicht wurde, werden zwei Urteile des EuGH vom 6. Oktober 2020 untersucht. Eine flächendeckende und pauschale Speicherung von Internet- und Telefonverbindungsdaten ist nicht zulässig. In den Urteilen ging es um Regelungen in Großbritannien, Frankreich und Belgien. Auch das deutsche Bundesverwaltungsgericht hatte dem EuGH Ende 2019 mehrere Rechtsfragen vorgelegt, eine Entscheidung dazu steht noch aus. Die deutsche Regelung ruht derzeit.

11. Datennutzung auf Basis europäischer Werte

Die Europäische Kommission hat am 25. November 2020 einen [Vorschlag](#) unterbreitet, mit dem in einem vertrauenswürdigen europäischen Rahmen das Potenzial der ständig wachsenden Datenbestände besser ausgeschöpft werden kann. Die Verordnung wird die Grundlage für eine Daten-Governance schaffen, die mit den Werten und Grundsätzen der EU, wie dem Schutz personenbezogener Daten, dem Verbraucherschutz und den Wettbewerbsvorschriften, im

Einklang steht und stellt somit eine erste Operationalisierung der europäischen [Datenstrategie](#) vom 19. Februar 2020 dar. Mit diesem neuen Ansatz wird ein Modell vorgeschlagen, das auf der Neutralität und Transparenz der Datenmittler beruht, die als Organisationen der gemeinsamen Datennutzung oder der Zusammenführung von Daten dienen. Damit diese Neutralität gewährleistet werden kann, soll der Mittler oder „Treuhandler“ für die gemeinsame Datennutzung nicht auf eigene Rechnung mit den Daten handeln können (etwa indem er sie an ein anderes Unternehmen verkauft oder sie nutzt, um mit ihrer Hilfe ein eigenes Produkt zu entwickeln) und müsste strenge Anforderungen erfüllen. Die Verordnung umfasst außerdem Maßnahmen zur Erleichterung der Weiterverwendung bestimmter im Besitz des öffentlichen Sektors befindlicher Daten, etwa aus dem Bereich der Medizin sowie Mittel und Wege, mit denen die EU-Bürger Kontrolle über die Nutzung der von ihnen erzeugten Daten erlangen.